

NDB-Artikel

Gaupp, Friedrich *Ludwig* Adolf Jurist und Politiker, * 10.12.1832 Ellwangen/Jagst, † 6.7.1901 Tübingen. (evangelisch)

Genealogie

V Frdr. Ludw. (1796–1873), Ger.dir. in E., seit 1865 in Eßlingen, S d. Frdr. Ludw., Hofger.-Advokat u. Stadtschreiber in Calw (aus Apothekerfam. in Kirchheim u. T.);

M Luise Frieder. (* 1801, *Cousine d. V.*), T d. Apothekers Frdr. Wilh. Gaupp in Kirchheim/Teck u. d. Christiane Dor. Zahn aus Calw;

Schw Luise Frieder. (☞ →Ernst v. Geßler, 1818–84, württ. Innenminister 1864–70), Mathilde (☞ →Theodor v. Geßler, 1824–86, württ. Kultusmin. 1870–85, s. ADB 49);

☞ Tübingen 1871 Anna, T d. Ob.justizrats August Göz († 1866) in T. u. d. Adelheid Geßler; *Schwager* →Karl v. Göz (1844–1915), Gemeinderat v. Stuttgart, Vorsitzender d. Dt. Partei in Württemberg, Staatsrat, Vorstand d. Verw.ger.hofs (s. L);

2 S, 1 T.

Leben

G. studierte die Rechte in Tübingen, wurde 1866 Oberjustizassessor in Eßlingen und kam 1873 an das Kreisgericht Ellwangen, dem er bis 1884 als Kreisgerichtsrat angehörte. 1866 trat er der damals gegründeten Deutschen Partei bei und vertrat später als Abgeordneter der nationalliberalen Partei 1874–77 den württembergischen 6. Wahlkreis im Reichstag. Er gehörte der Justizkommission des Parlaments an, in der die sogenannten Reichsjustizgesetze beraten wurden. Die Verhandlungsprotokolle der Justizkommission (C. Hahn, *Gesammelte Materialien zu den Reichsjustizgesetzen*, 1879, Band 1, 2) zeigen deutlich das Bild einer eindrucksvollen Richterpersönlichkeit, seinen scharfen juristischen Verstand, seine liberale Gesinnung, strenge Sachlichkeit, aber auch Temperament, Lebenserfahrung und menschliches Verständnis. 1884 schied er wegen eines Hörleidens aus der Richterlaufbahn aus und lehrte seither als Supplent an der Universität Tübingen Zivilprozeß- und württembergisches Privatrecht, seit 1897 als ordentlicher Honorarprofessor, bis er 1900 wegen einer Schwäche der Augen die Vorlesungstätigkeit einstellen mußte. Im Handbuch des öffentlichen Rechts von H. Marquardsen und M. Seydel hat er das Staatsrecht des Königreichs Württemberg behandelt (1884, ³1904, bearbeitet von K. Göz) und damit eine der gediegensten und wissenschaftlich wertvollen

Darstellungen des Staatsrechts eines Einzelstaates seiner Zeit gegeben. Sein bedeutendstes Werk ist der Kommentar zur Zivilprozeßordnung (ZPO) (1879), der zunächst besonders auf die württembergischen Verhältnisse abgestellt war, sich jedoch schnell im ganzen Reichsgebiet durchsetzte (²1890; ³1896 mit F. Stein), der der führende wissenschaftliche Kommentar zur ZPO wurde und, von anderen fortgeführt, noch heute lebt (^{17/18}1953 ff., Loseblattform). Der außergewöhnliche Erfolg dieses Werkes beruht nicht nur auf der seltenen Verbindung einer hervorragenden Kenntnis des gemeinen Prozeßrechts mit einer reichen praktischen richterlichen Erfahrung und der Mitarbeit an dem Entstehen des kommentierten Gesetzes, sondern vor allem darauf, daß G. von Anfang an die Kommentarform durch Erläuterung der einzelnen Paragraphen in ihrer Gesetzesfolge einhielt, jedoch bei jedem Paragraphen eine in sich selbständige, aber die Einzelheiten in ihrem großen Zusammenhang sehende und die Theorie einbeziehende Darstellung gab].

Auszeichnungen

Dr. iur. h. c. (Tübingen 1881).

Literatur

F. Stein, in: Dt. Juristenztg. 6, 1901, S. 345;

BJ VI (Tl. 1901, L). - *Zu Schwager K. v. Göz*: G. Egelhaaf, in: Württ. Nekr. f. d. J. 1915, 1919, S. 185-97;

DBJ I (TI 1915, L).

Portraits

Ölgem. u. Phot. (im Bes. d. E Frau Dr. Anneliese Kohler-Gaupp, Sulz/Neckar).

Autor

Rudolf Pohle

Empfohlene Zitierweise

, „Gaupp, Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 100
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
